



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wandlungen des Ich im Zeitenstrom : 8. Das Jahr 1870 : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

am Religionsunterricht haben kann, und daraus, daß die Kirche das höchste Interesse an ihm haben muß, ergibt sich gleichmäßig, daß der Religionsunterricht möglichst bald der Volksschule zu nehmen und der Kirche zu übergeben ist. Wen diese damit beauftragen wird, das zu überlegen ist noch viel Zeit. Denn vorläufig hat der Staat noch nicht vergessen, daß er christlich gewesen ist, und zieht noch nicht die richtige Folgerung aus der grundsätzlichen Änderung, die mit seinem Wesen vorgegangen ist; wenigstens haben die Kultusminister von Württemberg und Sachsen auf den Generalversammlungen des deutschen Lehrervereins erklärt, daß an eine Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule vorläufig nicht zu denken sei.

Man sieht: wenn die Volksschullehrer die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, die Beseitigung der niedern Kirchendienste und die Entfernung des konfessionellen Religionsunterrichts erstreben, so schaden sie sich selbst, wenn sie sich dabei gegen die Geistlichkeit, die Kirche und das Christentum feindlich zeigen. Denn die Geistlichen, soweit sie nicht Kirchturmsinteressen verfolgen, und die Kirche überhaupt kann diese Bestrebungen nur billigen, ja sie geht in ihren eignen Interessen noch über das, was die Lehrer wollen, hinaus. Man würde also viel schneller ans Ziel kommen, wenn Kirche und Schule Hand in Hand gingen. Ihrem gemeinsamen Andringen könnte der Staat viel weniger widerstehen. Wozu also die von den Lehrerzeitungen immer wieder geschürte Feindschaft gegen die Kirche? Möge sie bald verschwinden und einerseits dem Gefühl der Dankbarkeit für die Dienste, die die evangelische Kirche der Volksschule doch geleistet hat, und andererseits ehrlicher Waffenbrüderschaft weichen.

Heinrichsort

Bruno Hase



Wandlungen des Ich im Zeitenstrome

8. Das Jahr 1870

(Fortsetzung)



Montag früh erschien zuerst die Blaumutter, so genannt als Vorsteherin eines Waisenstifts, dessen Zöglinge blaue Uniform trugen. Sie war eine tüchtige und geschickte, aber gewaltig fromme Frau. Sie hielt mir eine kräftige Strafpredigt, erinnerte mich an meine eignen frühern Predigten und schloß: Und wissen Sie auch, daß Ihnen die Freimaurer gestern Abend beinahe einen Fackelzug gebracht

hätten?*) Sooo tief sind Sie gesunken. Eine ihrer Bemerkungen stimmte mich heiter. Sie meinte, die schlechten Bücher, die ich gelesen hätte, müßten eigentlich alle verbrannt werden. Meine hauptsächlichste Lektüre in Liegnitz waren aber gewesen: einige historische Werke, namentlich von K. A. Menzel und dem Konvertiten Gfrörer, Plutarch, Ottingens Moralstatistik, einige Bände von Perz Monumenta, ferner Kirchenväter, in den letzten beiden Jahren fast ausschließlich Augustin. Dann kam der Pfarrer. Sie stehen nun ganz allein in der Gemeinde, sagte er unter anderm. — O, doch nicht so ganz, erwiderte ich; einige haben mir zugestimmt. — Leute, die nicht in die Kirche kommen, das glaub ich schon. — Dann kam der Briefträger. Er brachte einige Zustimmungserklärungen von Geistlichen und Laien — im Laufe der nächsten Tage gingen noch mehrere ein — und einen großen Brief. Dieser lautete: „Mit tiefem Bedauern lese ich in der zweiten Beilage zu Nr. 189 der Schlesischen Zeitung einen von Liegnitz unterm 23. April c. mit der Unterschrift: Tentsch, Kaplan, unterzeichneten, gegen den Syllabus und die Encyklika des h. Vaters gerichteten Artikel, in welchem [folgen einige Sätze daraus]. Vor jeder weitem notwendigen Maßnahme sehe ich mich amtlich veranlaßt, Euer Hochwürden zur umgehenden Erklärung aufzufordern: ob Sie sich zu dem gesamten Inhalt des in Rede stehenden Artikels bekennen und, bejahenden Falls, ob Sie bereit sind, den Inhalt dieses Artikels als die Frucht einer unglücklichen Übereilung zu widerrufen. Breslau den 24. April 1870. Neukirch, Generalvikar.“ Der Brief war nicht von einem Schreiber, sondern von Neukirch eigenhändig geschrieben. Ich antwortete: „Hochwürdiger u. s. w. Auf Euer Hochwürden Hochgeneigte Aufforderung vom 24. beeile ich mich, gehorsamst zu antworten: daß ich mich zu dem gesamten Inhalt des in Rede stehenden Artikels bekenne, daß derselbe nicht die Frucht einer unglücklichen Übereilung ist, sondern das Ergebnis ernster Studien enthält, und daß ich, weit entfernt von einem Widerruf, vielmehr bereit bin, falls ich dazu veranlaßt oder gezwungen würde, in einer umfassenden Arbeit nicht allein jeden Satz der Erklärung, sondern auch meine Orthodoxie vor der Öffentlichkeit zu beweisen.“

Am Dienstag brachte die Schlesische Zeitung eine Beistimmungserklärung vom Erzpriester Welz in Striegau und seinen beiden Kaplänen, die aber auf Befehl aus Breslau schon wenige Tage darauf widerrufen wurde. Am Donnerstag kam mein Erzpriester im Auftrage des geistlichen Amtes, um mich zum Widerruf zu bewegen und meine Erklärung zu Protokoll zu nehmen. Der gute alte Mann sagte unter Thränen, nachdem ich ihm meine Ansicht dargelegt hatte: Lieber Herr Konfrater, Sie haben ja Recht, aber sagen, öffentlich sagen dürfen wir das doch nicht. Dann schrieb er mit schwerem

*) Das war richtig; einer der Herren aber, der Mittelschuldirektor Gr., hatte gesagt: Um Gottes willen nicht! Ihr ruiniert ja den Mann! und hatte dadurch das Unglück verhütet.

Herzen meine motivirte Weigerung nieder. Sonnabend den 30. April traf folgende Verfügung des Generalvikariatamts ein: „Da Euer Ehrwürden nicht Richter in Glaubens- und Disziplinarsachen der Kirche sind, und nach Ihrer protokolllarischen Erklärung vom 28. d. Mts. in offenkundiger Auflehnung gegen die höchste kirchliche Autorität stehen, so sind wir in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die *Suspensio ab ordine et officio* über Sie hierdurch auszusprechen, Sie von heut ab Ihrer amtlichen Stellung zu entheben und Sie anzuweisen, sich ohne Verzug in das hiesige Alumnat auf acht Tage zu versetzen.“ Ich übertrat — ohne Überlegung und bösen Willen — das Dekret sofort, indem ich am Gymnasium noch eine Religionsstunde gab, und fuhr dann mit dem Mittagzuge nach Breslau. Da der Alumnatsrektor nicht zu sprechen war, ging ich zuerst zum Generalvikar, dem Prälaten Neukirch. Er empfing mich gemessen, aber nicht unfreundlich, ließ mich aufs Sofa setzen und ging auf eine Unterhaltung ein. Zum Beweise für meine Behauptung, daß ich nicht allein stünde, legte ich ihm eine Anzahl Briefe vor. Die von Kaplänen imponirten ihm nicht, die von den Professoren Elvenich und Reinkens erst recht nicht. Unangenehmer berührte es ihn, als er die Handschrift des Erzpriesters Buchmann zu Gesicht bekam, und zuletzt spielte ich meinen Trumpp aus, nämlich folgendes Schreiben des Erzpriesters Mücke in Prosa bei Sauer,*) mit dem Neukirch intim befreundet und bei dem er erst vor einer Woche zum Besuch gewesen war: „Nehmen Sie meinen besten Dank für den Artikel in der gestrigen Schlesischen Zeitung und die Versicherung: daß Sie der Gesinnung aller billigen und verständigen Amtsbrüder Ausdruck gegeben. Herzlich würde ich mich freuen, wenn ich Gelegenheit fände [wir hatten einander noch niemals gesehen], die Hochachtung mündlich zu wiederholen, mit der ich u. s. w.“ Die Freundschaft der beiden Männer beruhte auf Gesinnungsverwandtschaft. Neukirch hatte stets der kirchlich liberalen Richtung angehört und in jüngern Jahren viel weiter nach links gestanden als ich; es war ganz undenkbar, daß die beiden Herren bei ihrer letzten Zusammenkunft nicht gegenseitig ihr Herz ausgeschüttet und weidlich auf Rom geschimpft haben sollten. Aber Höhergestellte sind über nichts ärgerlicher, als wenn ihnen Untergebne oder andre Niedriggestellte zu verstehen geben, daß man ihnen in die Karten guckt. Neukirch las den Brief gar nicht erst durch, sondern warf ihn zornig hin, sprang auf und sagte: Nun kurz und gut, gehen Sie jetzt ins Alumnat und beginnen Sie Ihre Exerzitionen! — Und wenn ich die Strafe abgebüßt . . . Nicht Strafe, warf er ein, sondern Zeit der Sammlung und des Gebets! — Also wenn die acht Tage um sind, und ich habe meine Ansicht noch nicht geändert? — Dann stehen Sie eben außerhalb der Kirche. — Ist das Ihr letztes Wort, Herr

*) Der Mann ist vom Jahre gestorben und hat sein bedeutendes Vermögen für wohlthätige Stiftungen vermacht, die Verwaltung aber nicht geistlichen Händen, sondern dem Magistrat der größtenteils protestantischen Stadt Sauer übergeben.

Prälat? — Ja! — Das werden Sie bereuen! — *I wo!* — Damit trat er in sein Arbeitszimmer zurück und schlug die Thür hinter sich zu.

Nach Ausbruch des Kulturkampfes mag er wohl manchmal gedacht haben: der Kerl hat doch am Ende Recht gehabt! Schließlich jedoch haben die Ereignisse ihm gegen mich Recht gegeben. Aber man kann nicht wissen, vielleicht giebt das nächste Jahrhundert mir wieder Recht. Als ich ein paar Jahre später einem Bekannten diese Geschichten erzählte und bis zur Vorlegung der Briefe gekommen war, rief er verwundert: Das haben Sie gethan? Da merkte ich erst, daß ich damit eigentlich illoyal gehandelt hatte. In Stunden großer Aufregung hat man eben immer nur den nächsten Zweck im Auge und denkt an nichts von dem, was nicht unmittelbar darauf Beziehung hat. Übrigens bin ich überzeugt, daß meine Indiskretion niemand geschadet hat. Bei den Professoren und Erzpriestern konnte davon keine Rede sein, und an die Kapläne wird Neufirch, der wichtigere Sorgen hatte, schon im nächsten Augenblick gar nicht mehr, jedenfalls nicht grollend, gedacht haben. Ihm persönlich war ja alles, was Opponenten sagten und schrieben, aus der Seele gesprochen, und ein „öffentliches Ärgernis“ hatten sie nicht gegeben. Auch wußte ich aus Erfahrung, daß die Herren am Dom stets streng loyal handeln und namentlich niemals den Grundsatz verletzen: *quod non est in actis, non est in mundo*; den Zustimmenden also brachte meine Indiskretion durchaus keine Gefahr.

Ich ging nun ins Alumnat zurück und traf den Rektor. Es war nicht mehr Sauer, vor dem ich mich gefürchtet haben würde, sondern sein Nachfolger: ein unbedeutender Mensch und gewöhnlicher Betbruder, dessen fromme Redensarten mich anwiderten, und der mir nicht im geringsten imponirte. Nachdem er mir die Tagesordnung vorgegeschrieben hatte, sagte ich: Ehe ich anfangen werde, werde ich mich vorher einmal mit Herrn Professor Reinkens besprechen. — Nein, erwiderte er, das geht nicht; von diesem Augenblicke an dürfen Sie vor Ablauf von acht Tagen das Alumnat nicht mehr verlassen! — Was, rief ich, eine Freiheitsberaubung? Da will ich mich doch erst einmal erkundigen, ob Sie das Recht dazu haben! Pförtner, meinen Koffer ins Deutsche Haus!

Ich rannte nun zunächst zu Reinkens — nicht zu Hause. Dann zu Elvenich — nicht zu Hause; zu Weber — auch nicht zu Hause. Dann rannte ich noch ein paar Stunden zwecklos herum. In der Nacht konnte ich natürlich kein Auge zuthun und heckte folgenden Protest aus, den ich, sobald der Morgen graute, mit Bleistift zu Papier brachte.

Protest des Kaplans Jentsch gegen das Verfahren des Fürstbischöflichen Generalvikariatamts.

Breslau, den 1. Mai 1870

Hochwürdigstes Fürstbischöfliches Generalvikariatamt!

Infolge meiner Erklärung in der Schlesischen Zeitung vom 22. April a. c. bin ich nach protokollarischer Beantwortung einiger an mich gerichteten Fragen durch

hochamtliche Verfügung vom 29. April ab ordine et officio suspendirt und auf acht Tage ins Alumnat befohlen worden. Ich kam gestern nach Breslau, um das Mißverständnis zu lösen. Dies gelang mir aber nicht, sondern ich wurde angewiesen, im Alumnat mich acht Tage lang mit Gebet und Betrachtung zu beschäftigen, „damit mein Hochmut sich beuge und ich zur Erkenntnis meines Unrechts komme; andernfalls würde ich beweisen, daß ich außerhalb der Kirche stünde.“ Das weitere ergibt sich dann von selbst. Zugleich wurde mir eine bestimmte Tagesordnung vorgeschrieben und mein Wunsch, vorher mit jemandem Rücksprache zu nehmen, als nicht statthaft bezeichnet. Also eine Freiheitsentziehung! eine Haft! Daß das Fürstbischöfliche Amt das Recht habe, eine Untersuchungshaft zu verhängen, habe ich nie gehört. Eine Straffhaft aber kann es, wie jede Behörde, offenbar nur infolge eines Urteils, und dieses nur auf Grund eines ordentlichen Prozesses aussprechen. Ein Hochwürdigstes Fürstbischöfliches Generalvikariatamt bitte ich demnach gehorsamst

die verhängte Suspension zunächst im Interesse der Diegnitzer Pfarrei und der dortigen Geistlichkeit [es war zu deren Unglück gerade die Zeit der Osterbeichte] aufheben, und falls der Thatbestand eine Anlagematerie zu ergeben scheint, die Sache auf dem Wege eines ordentlichen kanonischen Prozesses zum Austrag bringen zu wollen.

Der Thatbestand ist, um ihn in Kürze zu wiederholen, folgender:

Ich habe in meiner Erklärung weder irgend eine Glaubenslehre, noch insbesondere den Primat geleugnet; ich habe mit derselben kein Kirchengesetz übertreten. Ich habe bloß, sagt man mir, zwei Fürstbischöfliche Verordnungen übertreten. Die erste, vom Jahre 1865, gebietet den Geistlichen, den Irrtümern bezüglich des Syllabus und den Verdrehungen desselben entgegenzutreten. Damals hatte dieses Gebot einen Sinn: man konnte aus dem Syllabus durch milde Interpretation einen erträglichen Sinn herauslesen. Mittlerweile ist durch die positive Formulierung der Syllabusätze [der Syllabus ist ein Verzeichnis von modernen Ansichten, die als häretisch verurteilt werden; damit war also zwar gesagt, was man nicht für wahr halten dürfe, aber noch nicht, was man nun glauben solle] in den ein- undzwanzig canones, und durch vielerlei Rundgebungen, u. a. durch die ausdrückliche Verwerfung der interkonfessionellen österreichischen Gesetze seitens der Kurie offenbar geworden, daß die offizielle Bedeutung der Syllabusätze und die öffentliche Meinung über dieselben auf ein Haar zusammenstimmen. Die damalige Fürstbischöfliche Verordnung, die eine günstige Interpretation noch als möglich voraussetzte, hat also heute keinen Sinn mehr.

Die zweite Verordnung verbietet den Geistlichen, kirchliche Angelegenheiten in politischen Zeitungen zu diskutieren. Allein dieses Verbot wird seit Jahren unter den Augen der geistlichen Behörde ungestraft übertreten, ein Beweis wohl, daß seine Aufrechterhaltung unmöglich ist. Ehe ich mit Suspension bestraft werde, verlange ich, daß alle die Geistlichen suspendirt werden, die in den Hausblättern ihre Zustimmung zur Haltung der letztern in der Unfehlbarkeitsfrage erklärt haben.

Die oben besprochne Straffhaft wurde zwar in einem mildern Lichte dargestellt als eine Zeit des Gebets zu meiner Besserung und Belehrung. Allein einmal ändert die Beschäftigung während einer Haft nichts an dem Wesen derselben; sie ist und bleibt Gefängnis. Sodann ist der amtlich angegebne Zweck unerreichbar. Hätte ich Zweifel an den Dogmen der Trinität, der Inkarnation ausgesprochen, so wäre der Rat annehmbar gewesen, mir durch Gebet den Glauben wieder zu

erringen. Denn jene Dinge sind dem begrifflichen Denken sich entziehende Geheimnisse, und ihre gläubige Annahme ist ein Akt des von der Gnade unterstützten Willens. Hingegen kann kein Gebet, und dauerte es jahrhundertlang, die Bullen von Bonifaz VIII., Innocenz VIII. und Paul IV. aus der Geschichte, aus meinem Gedächtnis tilgen, deren Inhalt durch die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit Gesetzeskraft erhielt.

Wenn nun dem Hinweis auf diese päpstlichen Kundgebungen die an mich gerichtete Frage entgegengestellt wurde: Haben Sie denn diese Dinge zu verantworten? so liegt darin entweder eine Verkennung des christlichen Glaubens, da dem Geiste ein bloß äußerliches Verhalten gegenüber dem Glaubensobjekte zugemutet, und der Glaube, diese Lebenskraft, diese Form des christlichen Bewußtseins zu einem Worte ohne Inhalt herabgesetzt wird — oder der Rat zur Heuchelei. Ich soll das Dogma äußerlich gehorsam annehmen, mir selbst aber und den Gläubigen die Dinge verbergen, die mit demselben in offenbarem Widerspruche stehen. Nein, Hochwürdige Herren! Wenn das Dogma der Unfehlbarkeit proklamirt wird, dann muß ich, will ich anders ein ehrlicher Katholik sein, nicht bloß das neue Dogma als acceptum registriren, sondern ich muß mit Paul IV. meinen protestantischen Nachbar für rechtlos halten und sein Vermögen ohne Gewissensbisse mir zueignen können, ich muß den König Wilhelm von Preußen für einen Usurpator halten und darf den unter seinem Namen promulgirten Gesetzen verbindliche Kraft nicht zuschreiben. [Bei der Verlesung dieser Stelle, wurde mir erzählt, hätten sich die Kanoniker die Ohren zugehalten und wären aus dem Sitzungsstaaale hinausgelaufen.]

Ich protestire also gegen den Versuch, mich als rechtlos zu behandeln und ohne Verurteilung zu bestrafen!

Ich protestire dagegen, daß man mich als Missethäter behandelt, weil ich mich dem Parteiterrorismus der Breslauer Hausblätter nicht gebeugt und in einer noch offenen Prinzipienfrage meine Überzeugung ausgesprochen habe, wobei, wie dies bei jeder Prinzipienfrage selbstverständlich, durch Negirung der entgegengesetzten Überzeugung die Anhänger derselben nicht beleidigt werden.

Ich protestire gegen die im Gespräch mir zugeschobne Unterstellung, als hätte ich den Materialismus und die andern im Syllabus verworfnen antichristlichen Systeme verteidigt, während ich ausdrücklich bloß von dem im Syllabus vertretenen kirchenpolitischen System spreche.

Ich protestire gegen den Versuch, einen Menschen aus der Kirche hinauszutreiben, der in der katholischen Kirche lebt und webt, mit jeder Herzensfaser an sie gebunden ist, bis auf den heutigen Tag fast vierzehn Jahre lang ihr mit Begeisterung gedient hat und in ihrem Dienste zu sterben wünscht.

Ich protestire gegen das Verfahren, durch welches ein Mann gezwungen werden soll, entweder seine materielle und moralische Existenz aufzugeben oder seine Überzeugung zu verleugnen, eine Überzeugung, die ihn an der allseitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht im mindesten hindert.

Und weil ich aus Erfahrung weiß, daß der Einzelne, zumal der einzelne Kaplan, wenn er allein steht, dem geistlichen Amte gegenüber faktisch rechtlos ist, so übergebe ich diesen Protest in Gottes Namen der Öffentlichkeit.

Da ich endlich die Überzeugung habe, daß ich mich auf demselben Standpunkte befinde wie der Herr Fürstbischof, so glaube ich mir es nicht versagen zu dürfen, an Hochdenselben den ganzen Thatbestand selbst zu berichten. Für den Fall, daß die Suspension aufrecht erhalten würde, bitte ich gehorfsamst um Auf-

schluß, ob mir, was im Interesse der Anstalten sehr zu bedauern wäre, auch die Erteilung des Religionsunterrichts am Gymnasium und an der Mittelschule verwehrt ist.

Indem ich jetzt diesen Protest abschreibe, wird mir die Angabe, daß ich am Sonnabend Nachmittag niemand getroffen hätte, zweifelhaft. Die Forderung des kanonischen Prozesses und der Satz von dem Manne, der vor die Wahl zwischen Existenzverlust und Verleugnung der Überzeugung gestellt wird, erinnern mich an Keinkens, sie sind aber nicht erst eingeflickt worden, sondern stehen in dem Bleistiftmanuskript. Es ist mir, als hätte ich Keinkens bei einem zweiten Versuche am Abend doch noch getroffen. Jedenfalls bin ich am Sonntag Morgen dort gewesen und habe ihm und Elvenich, der sich auch eingefunden hatte, das Manuskript vorgelesen. Die Herren fanden nur ein paar Worte zu ändern, als ich aber die Stelle von der Veröffentlichung des Protestes gelesen hatte, sagte Keinkens: Nein, dazu ist's noch zu früh! Auf den Rat der beiden Herren strich ich die Stelle und ließ meinen Vorgesetzten, noch an demselben Tage eine Abschrift an die Schlesische Zeitung zu schicken, unausgeführt.

Dieser Rat entsprach durchaus den Gewohnheiten unsers weisen, gesitteten und vorsichtigen Jahrhunderts, alle oppositionellen Maßregeln auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wo sie nichts mehr nützen. Hätte ich das Ding veröffentlicht, so hätte ich damit nicht bloß mir selbst den Rückweg in die Kirche schon damals versperrt, sondern auch die oppositionelle Bewegung zu einer Zeit in Fluß gebracht, wo nicht, wie drei Monate später, die Bischöfe sich schon durch ihre Unterwerfung gebunden hatten und die Geister durch den Krieg in Anspruch genommen waren. Meine erste Erklärung hatte in Breslau eine gewaltige Gährung hervorgerufen, und dieser Protest würde wie ein Dambruch gewirkt haben. Die katholische Kirche wäre dadurch freilich nicht umgeworfen worden, nicht einmal in Deutschland, aber ein etwas breiteres Bett hätte sich die Bewegung, die später die altkatholische genannt wurde, doch gegraben. Ich danke aber Gott, daß die Herren so vorsichtig waren, und daß ich ihren Rat, wenn auch sehr ungern, befolgt habe. Meine Mutter hätte den Tod davon gehabt, und mir wäre die Rolle eines Agitators und Parteiführers zugefallen, der mein ganzes Wesen durchaus widerstrebt, und mit dem Ergebnis würde schließlich niemand unzufriedener gewesen sein als ich selbst.

Ich fertigte also nur die fürs Amt bestimmte Keinschrift an, warf sie in den Kasten und suchte dann meinen Bruder den Braumeister auf, der meine Schritte mit sehr gemischten Gefühlen begleitete, da die Sorge um unsere Zukunft und die Freude über meine Haltung in seinem Herzen mit einander kämpften. Abends fuhr ich nach Hause. Da ich vorläufig keine Amtsgeschäfte mehr hatte, konnte ich die nächsten Tage ganz und gar meinen Schreibereien

widmen. Zunächst fertigte ich den Bericht für den Fürstbischof an und machte mich dann an meine Broschüre. Der erste Verleger, an den ich mich wandte, lehnte ab, es meldeten sich aber sofort ein paar andre, denen er Mitteilung gemacht hatte. Daneben waren zustimmende und abmahrende Briefe zu beantworten, darunter einer von dem Sekretär des Fürstbischofs, den ich Keinkens schickte. Dieser antwortete mir: „Ich danke Ihnen für die Mitteilung des Briefes von X, dessen frommer Hochmut mir widerwärtig ist. Er weiß nicht einmal die Encyclika vom Syllabus zu unterscheiden. Was mir vor allem an dem Briefe mißfällt, ist, daß er von dem »Schmerze« und der eventuellen »Freude« des Herrn Fürstbischofs redet, ohne daß der Verfasser bemerkt, er wisse das aus einer Unterredung mit diesem, und ohne daß er auch nur andeutet, derselbe habe Kenntnis von seinem so thöricht abgefaßten Schreiben. Die Bemerkung, daß Sie außer von den Striegauern keine [öffentliche] Zustimmung mehr erhalten würden, verschweigt wiederum den Grund, worauf sie sich stützt. Hätte die hiesige geistliche Behörde das [mir nicht mehr erinnerliche] Zirkular vom 27. April nicht erlassen, und wäre sie überhaupt nicht Partei, indem sie alle entgegengesetzten Kundgebungen auch in der rohesten Form gestattet, so würden wohl zahlreiche Zustimmungen erfolgt sein.“

Am Mittwoch oder Donnerstag erschien der geistliche Rat und päpstliche Hausprälat v. B. bei mir, ein sehr aristokratischer Herr und feiner Diplomat. Er sagte mir ungefähr: Eben von einer Reise zurückgekehrt, erfahre ich diese entsetzliche Geschichte und habe mich, ohne Auftrag, bloß aus persönlicher Freundschaft für dich [wir standen einander durch nichts weiter nahe, als daß er ein paarmal, wo er Geschäfte in Liegnitz hatte, bei mir über Nacht gewesen war] sofort entschlossen, herzufahren und zu vermitteln. Du wirst wohl einsehen, daß dir das Generalvikariatamt auf deinen Protest nicht antworten kann. Schicke doch also ein Schreiben nach, das wenigstens der Form nach die Anknüpfung von Unterhandlungen möglich macht.

Das that ich denn auch am 5. Mai. In dem Schreiben heißt es u. a.: „Der Hochmut, mir eine besondere Mission beizulegen, liegt mir fern. Hätten die Hausblätter nicht gefragt, so hätte ich nicht geantwortet. Aber Schweigen wäre unter den obwaltenden Umständen ein Beitrag zur Fälschung der öffentlichen Meinung, eine Verleugnung der Wahrheit, nach meinen sittlichen Begriffen, die ich ja niemandem aufdränge, eine schwere Sünde gewesen. . . . Einen Widerruf zu leisten, bin ich nicht imstande, da zur Überwindung meiner Überzeugung wohl ebenso viel Jahre notwendig sein würden wie zu ihrer Bildung. Auch halte das Hochwürdigste Fürstbischöfliche Generalvikariatamt ich nicht für kompetent, einen solchen zu verlangen, da ich, wie gesagt, weder einen Glaubenssatz geleugnet noch ein Kirchengesetz übertreten habe. [Folgt eine kurze Kritik des Verhaltens der Kurie.] Sagt man: die Bischöfe sind es, die darüber zu sprechen berufen sind, so sage ich: die Bischöfe sind in erster Reihe

verpflichtet. Aber eine Pflicht ist kein Privilegium. Die Pflicht der einen, zu reden, ist nicht die Pflicht der andern, zu schweigen. Der heilige Apostel Paulus sagt wohl: mulier taceat in ecclesia [hier hätte ich bemerken können, daß die Breslauer und Liegnitzer Kirchenmütter dieses Gebot auf der ganzen Linie gröblich übertraten], aber er sagt nicht einmal: homo laicus, viel weniger presbyter taceat in ecclesia. Die Erklärung der drei Striegauer Herren könnte ich jederzeit zu der meinigen machen, da sie einen Widerruf nicht involvirt.“

Mein jüngster Bruder, der Theologie im letzten Semester studirte und die Osterferien bei mir zugebracht hatte, war mittlerweile nach Breslau zurückgefahren und verhandelte eifrig mit dem Kanonikus Professor Lämmer, dem bekannten Konvertiten. Der persönlich sehr liebe Herr, der in seinem (dogmatischen) Seminar meinen Bruder und mich in Franzensbad kennen gelernt hatte, war für unser beider Wohl sehr besorgt, und ich empfing in jenen kritischen Tagen von ihm eine Reihe von Briefen. Sie machen seinem Charakter Ehre; er wird es mir daher hoffentlich nicht übelnehmen, wenn ich, ohne ihn um Erlaubnis zu bitten, daraus soviel mitteile, als zum Verständnis des Zusammenhangs der Begebenheiten nötig ist. Am 6. Mai schrieb er: „Vor einer halben Stunde war Ihr Bruder bei mir, mit dem ich über Ihre Angelegenheit gesprochen und den ich gebeten, noch heute Ihnen die Hauptmomente unsrer Unterredung mitzuteilen. Nach seinem Weggange wurde mir ein Schreiben des Herrn Generalvikars, mit dem ich vormittags mündlich konferirt, überbracht, in dem ich den Auftrag erhalte, Ihnen auf die Eingabe vom 5. d. M. in nicht strikt amtlicher Form zu reskribiren. . . . Anlangend den Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof, an den Sie sich laut Ihres Protests vom 1. Mai gewendet, so bin ich ermächtigt, den Wortlaut seines Reskripts vom 30. April herzusetzen. »Ich beauftrage das Hochwürdigste Generalvikariatamt sofort in meinem Auftrage — was zu bemerken ist — dem Sentsch zu schreiben: a) daß er hiermit väterlich ermahnt werde, seine Auslassungen in der Schlesischen Zeitung binnen drei Tagen zu widerrufen; b) weigert er sich, so ist er ohne weiteres 1. wegen Auflehnung gegen kirchliche Bestimmungen, 2. wegen Unehrerbietigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche, 3. wegen Ungehorsam gegen die geistliche Behörde ab officio zu suspendiren und sein Gehalt zu sperren. c) Will er seine Orthodoxie durch eine Schrift vor der Welt darlegen, so bleibt ihm das unbenommen, er hat die Schrift aber der geistlichen Behörde zur Zensur einzureichen.«“

Später hörte ich, man habe mich im Publikum für ein Werkzeug Försters gehalten und die Frage aufgeworfen, wieviel mir dieser wohl für meine Erklärung bezahlt haben möge. Nein, einer solchen Handlungsweise war Förster nicht fähig. Der Widerspruch zwischen der innern Überzeugung und der amtlichen Haltung der Bischöfe erklärt sich sehr einfach aus dem Wesen der Kirchen.

Die Kirchen sind, was ich damals schon aus Menzel gelernt hatte, in der Aufregung des Augenblicks aber vergaß, keineswegs bloß Verkörperungen der christlichen Wahrheit — Verkörperungen der ganzen christlichen Wahrheit kann ohnehin keine von ihnen sein, weil sie ja einander widersprechen —, sondern sie sind auf historischem Wege zustande gekommene soziale Gebilde, in denen weltliche Interessen, Gewohnheiten, freundschaftliche, verwandtschaftliche und Nachbarschaftsbeziehungen, Gleichartigkeit der Denkungsweise infolge gleichartiger Erziehung, endlich Gemeinde- oder Stammesangehörigkeit und Volkstum weit stärkere Bindemittel bilden als Dogmen. Ohne Zweifel kann keine Kirche entstehen ohne ein eigentümliches Dogma; aber ist sie einmal da, sind ihre Angehörigen mit einander verwebt und verwachsen, dann spielen die Dogmen, der stärkere oder schwächere Glaube daran, der Verlust einiger oder der Zuwachs neuer, die Wandlung des Sinnes, den man ihrem Wortlaut beilegt, nur noch eine untergeordnete Rolle. Bauern sind gewiß keine Dogmatiker, aber laßt einem rein protestantischen Dorfe die Gefahr drohen, daß ein Hof in katholische Hände übergehen könnte, oder einem katholischen Dorfe die entgegengesetzte, und die ganze Gemeinde wird in leidenschaftliche Erregung geraten und alle Kräfte aufwenden, diese Störung ihrer innern Gleichförmigkeit zu verhüten. So erscheint die Kirche als ein nicht bloß geistiges, sondern soziales Wohngebäude, in dem man sich gemütlich eingerichtet hat und sich wohl fühlt, aus dem vertrieben zu werden man für das größte Unglück hält, selbst ganz abgesehen von den materiellen Verlusten, die man dabei erleiden kann. So erscheint das äußere Kirchenwesen als ein unschätzbares Gut, als ein Gut, dessen Wert weit lebhafter empfunden wird als der Wert von so unsfaßbaren Gütern, wie etwa die reine Lehre und die Gnade Gottes sind, ein Gut, das in dieselbe Klasse von Gütern fällt wie Familie, Gemeinde, Vaterland, Volk und Staat, ein Gut daher, das man sich weder rauben, noch antasten, noch durch Eingriffe unberufener verändern und verunstalten läßt. Im Grunde genommen waren also meine Empfindungen ganz dieselben wie die der Bischöfe. Der Unterschied bestand nur darin, daß ich mir den Zusammenhang zwischen der Wahrheit und Vernünftigkeit der Lehre und dem Bestande der katholischen Kirche weit inniger dachte, als er in Wirklichkeit ist, und daher von einer Verletzung der Wahrheit den Einsturz der Kirche fürchtete, während die Bischöfe als Glieder der Hierarchie und an die Auffassung der Kirche als eines Weltstaats gewöhnt, die Gefahr mehr in der Erschütterung der äußern Einheit und in der Lockerung des äußern Zusammenhangs sahen. In Beziehung auf die Lehre mochten sie sich mit dem Gedanken trösten, daß den Gläubigen auch die größte Unwahrscheinlichkeit einer Lehre an der Kirche nicht irre machen dürfe, da ja doch der einzelne Menschenverstand nicht zu ermitteln vermöge, was eigentlich Wahrheit sei, und schon Augustin gesagt hatte: *Ego vero Evangelio non crederem, nisi auctoritas Ecclesiae catholicae me moveret.*

Daß sie selbst, als Organe des heiligen Geistes, eine neue Lehre sollten machen helfen, die ihnen wider den Strich ging, war allerdings eine starke Zumutung, und sie würden wahrscheinlich Gott gedankt haben, wenn die Italiener schon ein paar Monate früher in Rom eingerückt wären und sie vor dem äußersten bewahrt hätten, aber dieses Äußerste durch Schritte abzuwenden, von denen sie bei der Hartnäckigkeit des Papstes und dem Fanatismus eines Teils ihrer Gläubigen ein Schisma fürchten mußten, oder solche Schritte den ihnen untergebenen Geistlichen zu gestatten, das konnte ihnen nicht einfallen.

Ganz so faßte die Sache auch der protestantische Oberbürgermeister von Liegnitz auf. Er hielt, sobald er meine Suspension erfahren hatte, eine Magistratsitzung, in der ein Schreiben an das geistliche Amt beschloffen wurde, worin dieses ersucht wurde, mich nach Beilegung des Konflikts in Liegnitz zu lassen. Natürlich ging ich nach meiner Rückkehr aus Breslau zum Oberbürgermeister, um ihm zu danken. Er sagte: „Na, das waren wir Ihnen ja schuldig [ich war nämlich in Schulbauangelegenheiten den Herren so grob gekommen, daß sie mich bei der Regierung verklagten]; aber nehmen Sie mirs nicht übel, Sie haben zwar sehr edel gehandelt, aber eine Dummheit wars; so etwas kann doch keine Behörde dulden.“ Auch die Mehrzahl der höhern Regierungsbeamten dürfte so gedacht und empfunden haben. Der Dirigent der Abteilung für Kirchen- und Schulsachen in Liegnitz, v. P., der mir auch sonst gewogen war, dachte allerdings anders, stieß jedoch, als er mir einige Monate darauf eine Pfarrei zu verschaffen suchte, auf Widerstand. Einer seiner Kollegen, der Oberregierungsrat v. W., sagte nach der Berufung Falks einem Pfarrer, der voll Bestürzung zu ihm gelaufen kam und fragte, was nun wohl werden würde: Seien Sie ganz ruhig; der Unsinn kann unmöglich lange dauern.

(Schluß folgt)



Wie man sich verspricht



ir alle versprechen uns. Zerstreute Leute besonders oft, manche wieder so gut wie gar nicht, aber keiner ist sicher davor, auch nicht der Pfarrer und der Komödiant. Es kommt manchmal das tollste Zeug dabei heraus, und was das ärgerliche daran ist: man weiß meist weder, warum man sich verspricht, noch warum man sich gerade so verspricht. Ein Kobold scheint einem einen Streich